



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28241

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Gerhard Waschler, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU

Drs. 18/29130

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/28241)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

In § 1 Nr. 4 werden in Art. 30 Satz 2 nach dem Wort „Förderschule“ die Wörter „oder einer privaten Schule für Kranke“ eingefügt.

Berichterstatter: **Prof. Dr. Gerhard Waschler**
Mitberichterstatter: **Maximilian Deisenhofer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29130 in seiner 78. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29130 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29130 in seiner 178. Sitzung am 15. Juni 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29130 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29130 in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz des § 1 werden die Wörter „§ 8 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80)“ durch die Wörter „Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128)“ ersetzt.
2. In § 3 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2023“ und in § 3 Satz 2 als Datum des abweichenden Inkrafttretens der „1. September 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29130 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Tobias Gotthardt
Stellvertretender Vorsitzender